

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2063/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport
- Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2013 -

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.03.2013	6 Ja

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem RSV Rotation Greiz e.V. für die Sportart Ringen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.000,00 €** für das Jahr 2013.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. für die Sportart Radsport, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2013.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/KFA Leichtathletik für die Sportart Leichtathletik, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2013.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/KFA Tischtennis für die Sportart Tischtennis, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 5.000,00 €** für das Jahr 2013.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem HSV Ronneburg e.V. für die Sportart Handball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 €** für das Jahr 2013.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem TUS Osterburg Weida e.V. für die Sportart Fechten, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 €** für das Jahr 2013.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e.V. für die Sportart Schwimmen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.500,00 €** für das Jahr 2013.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierte Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem 1. FC Greiz für die Sportart Fußball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €** für das Jahr 2013.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine entsprechend der Vorlage ein Antrag zur Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendliche in Talentförderzentren des Landkreises Greiz in der jeweiligen Sportart für das Jahr 2013 gestellt.

Im Sinne des Erhaltes und des weiteren Ausbaues des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine des Landkreises Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequenzierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen. Dies erfolgt über Festanstellungen, (Vollzeit/Teilzeit), Honorartrainer oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Übungsleiter/Trainer. Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermittel bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Vereinen, Kreisfachausschüssen gestellten Anträge auf Förderung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport - 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine; Kreisfachausschüsse und deren Sportarten

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e.V.
- Talentförderzentrum Radsport – 1. RSV 1886 Greiz e.V.
- Talentförderzentrum Leichtathletik – KSB Greiz e.V./KFA Leichtathletik
- Talentförderzentrum Tischtennis – KSB Greiz e.V./KFA Tischtennis
- Talentförderzentrum Handball – HSV Ronneburg e.V.
- Talentförderzentrum Fechten – TuS Osterburg 90 Weida e.V.

- Talentförderzentrum Schwimmen – 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e.V.
- Talentförderzentrum Fußball – 1. FC Greiz e.V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der erfüllten Leistungskriterien als –*Talentförderzentrum des Landkreises Greiz*- für die Jahre 2012/2013 anerkannt und für das Jahr 2013 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes vom 29.01.2013 eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das zur Jahreshauptversammlung des Kreissportbundes (KSB) Greiz am 27.02.2004 beschlossene Konzept zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher des Landkreises Greiz.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (Siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,
- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses des Übungsleiters/ Trainers beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge für das Jahr 2013 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2013	73.440,00 €
bereits durch Verwaltung verfügt:	0,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	0,00 €
<i>neue Verfügung</i>	<i>21.000,00 €</i>
noch zur Verfügung stehende Mittel	52.440,00 €

4. Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	21.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2013	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	73.440,00 €	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>19.02.2013</u> 	Greiz, <u>18.02.2013</u> 	
_____ Frau Becker Kämmerer	_____ Herr Vogel Abteilungsleiter I 	